Elfte Satzung des Marktes Schneeberg
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
vom 07. Oktober 2026

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schneeberg folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Schneeberg (BGS - WAS) vom 19. August 1994, zuletzt geändert am 21. November 2025, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 und 4 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

   (3) Die Gebühr beträgt 5,31 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

   (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 5,31 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

.....

Schneeberg, 07. Oktober 2026
MARKT SCHNEEBERG

(Wöber)
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 08.10.2026 im Rathaus Schneeberg -Finanzverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch das digital veröffentlichte Amtsblatt der Gemeinde unter https//www.schneeberg-odenwald.de/news/digitale-bekanntmachungen-des-marktes-schneeberg (§ 32 der Geschäftsordnung) hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 08.10.2026 online geschalten.

Schneeberg, 08.10.2026
MARKT SCHNEEBERG

(Wöber)
1. Bürgermeister